

1. Dezember 2008/Lac

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 1. Dezember 2008

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 Der Gemeinderat hat die nachfolgenden Mitglieder für die Spezialkommission im Zusammenhang mit der Totalrevision der Oberstufenschulgemeindeordnung, Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend Primarschulpflege sowie der Behördenpensen und -entschädigung Stadtrat gewählt:
 - Jean-François Rossier, SVP
 - Werner Egli, SVP
 - Hannes Rohner, EDU
 - Lennie Grob, SP
 - Claudia Wyssen, SP
 - Rolf Graf, SP
 - Walter Meier, EVP
 - Benno Scherrer, GLP
 - Petra Bättig, FDP
 - Marianne Siegrist, FDP
 - Simone Michel, Grüne
- 2 Der **Voranschlag 2009 der Sekundarstufe** Uster wird vom Rat mit 30 Stimmen genehmigt. Der Steuerfuss 2009 zur Deckung des Aufwandes der Sekundarstufe Uster wird auf 19 % des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
- 3 Die **Leistungsaufträge 2009 – 2012 und Globalbudgets 2009** der Geschäftsfelder Steuerung und Führung, Bürger- und Parlamentsdienste, Kultur, Finanzen, Liegenschaften, Infrastrukturbau und Unterhalt, Stadtraum und Natur, Hochbau und Vermessung, Koordination Bildung, Sicherheit, Publikumsdienste, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Betreutes Wohnen, Sport , Sozialhilfe und Primarschule werden mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen und Anpassungen bzw. Kürzungen genehmigt.
- 4 Der **Voranschlag 2009** wird in der vorliegenden Form, unter Berücksichtigung der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen und Anpassungen, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'495'142 in der laufenden Rechnung (mit 22 : 11 Stimmen) und Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 34'710'000 (mit 34 Stimmen) vom Rat genehmigt.
- 5 Der **Steuerfuss 2009** zur Deckung des Aufwandes des Politischen Gemeindegutes wird vom Rat mit 32 Stimmen auf 95 % (Vorjahr 95 %) des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

GEMEINDERAT USTER

Der Präsident
Rudolf Locher

Die Parlamentssekretärin
Kathrin Lackner

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Publikation gerechnet schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Geht an:

- Gemeinderat
- Medien
- Bezirksrat zur Rechtskraftbescheinigung
- Amtliche Publikation am Freitag, 5. Dezember 2008
- Stadtrat
- Sekretariat Stadtrat
- Alle Abteilungen
- Primarschule
- Sekundarschule
- Verteiler intern